



Gemeinde Oberkulm

Betriebsreglement der schulergänzenden Angebote im Kindergarten und an der Primarschule

gültig ab Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------------|
| I. EINLEITUNG | Seite |
| 1. Sprachform | 3 |
| 2. Rechtsgrundlage | 3 |
| 3. Ausgangslage | 3 |
| | |
| II. ORGANISATION | |
| 4. Zuständigkeiten | 3 |
| 5. Zweck der schulergänzenden Angebote | 3 |
| 6. Zielgruppe | 3 |
| 7. Ort | 3 |
| 8. Angebote | 3 |
| 9. Elterninformation, Anmeldung, Austritt | 4 |
| 10. Schulordnung / Verhaltensregeln / Vorgehen bei Verstößen / Ausschluss | 4 |
| 11. Unfall- und Haftpflichtversicherung | 4 |
| 12. Elternbeiträge | 4 |
| 13. Kurzfristige und beschränkte Nutzung des Angebots | 5 |
| 14. Abmeldung und Nichterscheinen | 5 |
| 15. Zubereitung des Mittagessens | 5 |
| | |
| III. PERSONAL | |
| 16. Anstellungsverfahren | 5 |
| 17. Zusammenarbeit | 5 |
| | |
| IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN | |
| 18. Inkraftsetzung | 5 |
| | |
| ANHANG I - Elternbeiträge | 7 |
| ANHANG II - Verhaltensregeln | 8 |
| ANHANG III - Kommunikationsregeln im Krisenfall / Notfall | 9 |
| ANHANG IV - Schulordnung der Primarschule und Kindergarten Oberkulm | 10/11 |

I. EINLEITUNG

1. Sprachform

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

2. Rechtsgrundlage

Reglement der schulergänzenden Angebote im Kindergarten und an der Primarschule vom 27. November 2020.

3. Ausgangslage

Am 27. November 2020 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung das "Reglement der schulergänzenden Angebote im Kindergarten und an der Primarschule", welches die Weiterführung des Mittagstisches sowie der übrigen Betreuungsangebote unter angepassten Vorzeichen ermöglichte. Mit diesem Betriebsreglement regelt der Gemeinderat die organisatorischen Details.

II. Organisation

4. Zuständigkeit

Der Gemeinderat erlässt das Betriebsreglement und passt bei Bedarf das Angebot und die Elternbeiträge im Rahmen von Art. 17 des Reglements der schulergänzenden Angebote im Kindergarten und an der Primarschule vom 27. November 2020 an.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat übt die Aufsicht über die Betreuungsangebote aus. Die Schulverwaltung der Primarschule ist zuständig für die Organisation der Betreuungsangebote. Das Personal der Betreuungsangebote ist zuständig für deren Durchführung.

5. Zweck der schulergänzenden Angebote

Die schulergänzenden Angebote entlasten berufstätige Eltern, garantieren die Betreuung über den Mittag sowie während Randzeiten und bieten Raum für soziales Lernen in einer Alltagssituation (Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, sprachliches Verhalten).

6. Zielgruppe

Die Betreuungsangebote richten sich an alle Kindergarten- und Primarschulkinder der Schule Oberkulm sowie an die Schüler der Kreisschule aargauSüd mit Unterricht am Standort Oberkulm.

7. Ort

Die Betreuungsangebote finden im Mehrzweckgebäude Neudorf statt.

8. Angebote

Die folgenden Angebote können realisiert werden, sofern bei Ablauf der Anmeldefrist mindestens 7 Kinder verbindlich angemeldet wurden:

| | | |
|------------------------------|--------------------|-------------------|
| Frühbetreuung | Mo, Di, Mi, Do, Fr | 07:30 – 08:15 Uhr |
| Mittagstisch | Mo, Di, Do, Fr | 11:50 – 13:30 Uhr |
| Aufgabenhilfe / Betreuung I | Mo, Di, Do, Fr | 13:30 – 15:00 Uhr |
| Aufgabenhilfe / Betreuung II | Mo, Di, Do, Fr | 15:05 – 17:00 Uhr |

9. Elterninformation, Anmeldung, Austritt

Die Eltern erhalten mit dem Anmeldeformular das Betriebsreglement mit allen Anhängen. Eine Publikation auf der Website der Primarschule Oberkulm ist möglich.

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Anmeldeformular der Gemeinde vor Ablauf der Anmeldefrist zu erfolgen. Der jeweilige Termin kann dem Anmeldeformular entnommen werden. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Der Erhalt der Rechnung nach Ablauf der Anmeldefrist gilt als Aufnahmebestätigung. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das aktuelle Betriebsreglement mit allen Anhängen als verpflichtender Bestandteil der Vereinbarung. Die Reglemente werden nicht mit der Anmeldung versandt, jedoch erfolgt eine Publikation auf der Homepage.

Nachträgliche Anmeldungen während des Schuljahres sind möglich, sofern es die personellen und räumlichen Ressourcen zulassen, wobei jeweils der Betrag für ein ganzes Semester geschuldet ist.

Bei einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen wird über die Nicht-Durchführung orientiert.

Ein frühzeitiger Austritt ist nur in Ausnahmefällen (Wegzug aus der Gemeinde etc.) mit schriftlicher Kündigung per Ende Monat oder Semesterende mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist an die Schulverwaltung möglich, wobei der Gemeinderat über die Austritte entscheidet. Das Geld für nicht bezogene Leistungen wird nicht rückvergütet.

Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Allergien, Vegetarier, Religion, usw.), so ist dies bereits auf der Anmeldung zu vermerken.

10. Schulordnung / Verhaltensregeln / Vorgehen bei Verstössen / Ausschluss

Für die schulergänzenden Angebote gelten die Verhaltensregeln (Anhang II) sowie die Schulordnung der Primarschule Oberkulm. Die Betreuungspersonen sind in Disziplinarfragen weisungsberechtigt.

Bei Verstössen gegen geltende Regeln nimmt die zuständige Betreuungsperson mit den Eltern Kontakt auf und sucht in Absprache mit der Schulverwaltung nach einer Lösung. Im Wiederholungsfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Schulverwaltung und nach Anhörung aller Parteien (rechtliches Gehör) über einen Ausschluss.

11. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Eltern sind verantwortlich für den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Kinder. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Personenschäden und die von Kindern verursachten Sachschäden ab.

12. Elternbeiträge

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss Anhang I.

Die Abteilung Finanzen verschickt nach Ablauf der Anmeldefrist einen Einzahlungsschein über den ganzen Semesterbeitrag an die Erziehungsberechtigten.

Die Rechnung ist jeweils innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Wird die Rechnung trotz erfolgter Mahnung nicht beglichen, so wird die Teilnahme an den schulergänzenden Angeboten vorübergehend ausgesetzt. Der Betrag für die ganze vereinbarte Dauer bleibt geschuldet.

13. Kurzfristige und beschränkte Nutzung eines Angebotes

Eine kurzfristige und beschränkte Nutzung eines Angebots ist in begründeten Ausnahmefällen und bei vorgängiger Bezahlung auf der Schulverwaltung möglich (beispielsweise bei Krankheit der Eltern etc.).

Die Schulverwaltung rechnet monatlich mit der Abteilung Finanzen ab.

14. Abmeldung und Nichterscheinen

Voraussehbare Absenzen sind von den Eltern so früh wie möglich, kurzfristige (z.B. Krankheit) spätestens bis 07:30 Uhr am Durchführungstag der Schulverwaltung zu melden. Es werden keine Beiträge zurückerstattet, wenn der Schüler an einem gebuchten Angebot nicht teilnimmt.

Bei unangekündigtem Nichterscheinen eines angemeldeten Kindes werden die Eltern von der zuständigen Betreuungsperson unverzüglich benachrichtigt und geeignete Massnahmen in die Wege geleitet, um den Schüler zu finden.

15. Zubereitung des Mittagessens

Die Nahrungsmittel werden von der SV Group bezogen und in der Küche der MZH von den Betreuungspersonen aufbereitet.

Spezielle Mahlzeiten oder Ergänzungen können bei Bedarf durch das Betreuungspersonal zubereitet werden.

Die Abrechnung hat jeweils per Ende Monat schriftlich und unter Beilage der entsprechenden Belege über die Abteilung Finanzen zu erfolgen.

III. PERSONAL

16. Anstellungsverfahren

Die Mitarbeitenden in den einzelnen Betreuungsangeboten werden vom Gemeinderat auf Antrag des Ressortleiters angestellt.

17. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit und der informative Austausch mit den Lehrern hat regelmässig zu erfolgen.

Die Mitarbeitenden werden zu den Personalanlässen der Schule eingeladen.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

18. Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Betriebsreglement Mittagstisch, gültig ab 1. Februar 2021 aufgehoben.

Das geänderte / angepasste Betriebsreglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft.

Oberkulm, 22. April 2025

Gemeinderat Oberkulm

Der Gemeindeammann:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Müller', written over the text 'Der Gemeindeammann:'.

Die Gemeindeschreiberin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Müller', written over the text 'Die Gemeindeschreiberin:'.

Anhang I

Preisliste Betreuungsangebot im Schuljahr 2023/24

| Elternbeiträge | | | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|----------|------------|
| Modul | Kosten pro Semester* bzw. Mittagessen | | | |
| Frühbetreuung | 1 Tag = | Fr. 33.00 | 5 Tage = | Fr. 165.00 |
| Mittagstisch | Pro Mittagessen = | Fr. 13.20 | | |
| Aufgabenhilfe/ Betreuung I | 1 Tag = | Fr. 66.00 | 4 Tage = | Fr. 264.00 |
| Aufgabenhilfe/ Betreuung II | 1 Tag = | Fr. 66.00 | 4 Tage = | Fr. 264.00 |

*1 Semester = 20 Schulwochen

Verhaltensregeln

Grundsätzliches

- ☺ Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt.
- ☺ Zwischen den Betreuenden und den Kindern besteht eine gute, vertrauensvolle Beziehung.
- ☺ Die Atmosphäre ist geprägt von Rücksichtnahme und freundlichen Umgangsformen, damit es allen Teilnehmenden wohl sein kann.
- ☺ Elternmitarbeit und die Mithilfe der Kinder sind grundsätzlich erwünscht.
- ☺ Die Kinder begegnen dem Betreuungspersonal und den anderen Kindern respektvoll.
- ☺ Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

An-/ Abwesenheitskontrolle

- ☺ Beim Eintreffen haben sich die Kinder beim Betreuungspersonal anzumelden.
- ☺ Verlässt ein Kind die Räumlichkeiten, hat es das unbedingt zu melden und klar mit der Betreuungsperson abzumachen, wohin es geht und wann es sich zurückmeldet. Vor dem Verlassen verabschieden sich die Kinder beim Betreuungspersonal
- ☺ Die Eltern werden benachrichtigt, wenn angemeldete Kinder nicht erscheinen.

Hygiene

- ☺ Jedes Kind wäscht sich die Hände vor dem Essen.
- ☺ Die Kinder bringen ihre Zahnbürste mit (Zahnpaste wird zur Verfügung gestellt). Sie werden in Eigenverantwortung dazu angehalten, die Zähne nach dem Essen zu putzen.
- ☺ Nach Möglichkeit tragen die Kinder Finken oder rutschsichere Socken. Die Schuhe werden ausgezogen.

Umgang mit Spielen, Einrichtungen und Mobiliar

- ☺ Die Spiele stehen allen Kindern zur Verfügung und werden geteilt oder gemeinsam benutzt. Nach dem Spielen wird aufgeräumt.
- ☺ Mit allen Spielen, den Einrichtungen und dem Mobiliar, das zur Verfügung gestellt wird, haben alle Teilnehmenden sorgfältig umzugehen.

Essen am Tisch

- ☺ Am Tisch wird niemand ausgeschlossen, Sitzplätze werden nicht reserviert.
- ☺ Wenn möglich beginnen alle gleichzeitig mit dem Essen.
- ☺ Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Kinder bleiben am Tisch sitzen, bis alle fertig gegessen haben
- ☺ Gespräche haben ihren Platz am Tisch.
- ☺ Die Kinder werden motiviert, von allem zu probieren.
- ☺ Niemand verdirbt dem anderen den Appetit.
- ☺ Beim Eindecken, Abräumen, Abwaschen und Aufräumen helfen die Kinder nach Anweisung des Betreuungspersonals mit.